

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/18/12346	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 20.03.2018
		Verfasser:	
Richtlinien über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems (innerörtliche Hinweisbeschilderung) der Stadt Klütz			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz			

Sachverhalt:

Ein Bestandteil des neuen Verkehrsleitsystems ist, den bestehenden Schilderbestand zu reduzieren. Dazu gehören nicht nur die amtlichen Hinweisschilder, sondern auch die privaten Hinweis- und Werbeträger, die teilweise mit bzw. ohne Genehmigung an Landes-, Kreis und Gemeindestraßen aufgestellt worden sind.

Durch das neue Verkehrsleitsystems soll erreicht werden, dass ein einheitliches Ortsbild geschaffen wird und den Urlaubern und Gästen Hinweise auf öffentliche- und gewerbliche Einrichtungen gegeben wird.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg hat mit Schreiben vom 21. Februar 2018 eine positive Stellungnahme zum Entwurf zur den Richtlinien über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems (innerörtliche Hinweisbeschilderung) der Stadt Klütz abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

Die Richtlinien der Stadt Klütz über das Ausstellen von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschaffung und die Unterhaltung der Hinweisschilder erfolgt durch die Antragssteller.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen und	
unabweisbar und	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlage:

überarbeiteter Entwurf der Richtlinien über die Aufstellung von Hinweisschildern im Rahmen des Verkehrsleitsystems (innerörtliche Hinweisbeschilderung) der Stadt Klütz